



Bereich Immobilien-Management
Az: 60
Datum: 22.03.2004

2004/095
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	23.03.2004	
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	24.03.2004	

Betreff

Parkbad Nord
hier: Konzept der Verwaltung zur Umsetzung der Beschlüsse der
Betriebsausschüsse 1 und 3 vom Februar 2004

Finanzielle Auswirkungen	Haushaltsstelle(n):
☐ keine haushaltsmäßige Berührung	Gesamtkosten der Maßnahme:
☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt	ggf. Höhe des Zuschusses %=

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 1 (3) stimmt der Konzeption zur Einrichtung einer moderierten und extern begleiteten Arbeitsgruppe „Erhalt des Parkbades Nord“, wie im Sachverhalt beschrieben, zu.

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Eckhardt
Beigeordneter

Sachverhalt

Die Initiative „Unser Freibad bleibt!!!“ stellte mit Datum vom 29.10.2003 einen Bürgerantrag zum Erhalt des Parkbades Nord. Der Antrag wurde im Bürgerausschuss, sowie in den Betriebsausschüssen 1 und 3 beraten.

Die Betriebsausschüsse 1 und 3 beschlossen am 03.02.2004 bzw. am 04.02.2004 übereinstimmend die Verwaltung zu beauftragen:

1. eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der Fraktionen, der Verwaltung sowie aus Mitgliedern der schwimmsporttreibenden Vereine und des Vereins „Zur Erhaltung des Parkbades Nord“ zu bilden,
2. das Konzept unter eine externe Moderation zu stellen,
3. einen Fachingenieur mit einzubinden,
4. den Arbeitskreis zu bitten, Überlegungen zu alternativen Finanzierungen anzustrengen,
5. die Angelegenheit soweit vorzubereiten, dass sie in den Betriebsausschüssen 1 und 3 in den im März 2004 stattfindenden Sitzungen behandelt werden kann,
6. die Arbeitsgruppe zu bitten, nach den im März 2004 stattfindenden Betriebsausschusssitzungen ihre Tätigkeit aufzunehmen,
7. der Arbeitsgruppe zur Zielsetzung zu machen, das Bad in städtischer Trägerschaft zu belassen.

Die Verwaltung hat daraufhin Kontakt zu 3 Fachbüros im Bäderbau aufgenommen und jeweils Angebote zur Begleitung der Entscheidungsfindung zur Neugestaltung des Parkbades Nord eingeholt. Dabei gab die Firma Antec GmbH aus Koblenz das preisgünstigste Angebot ab. Sie gliedert ihr Angebot in einzelne Arbeitsbereiche auf, und stellt dabei dar, wie der Gestaltungsprozess der Entscheidungsfindung ablaufen soll. Für jeden Arbeitsschritt werden separat Kosten hinterlegt. Aus Sicht der Verwaltung stellt dies ein schlüssiges Gesamtkonzept dar, welches nach entsprechender Beauftragung umgesetzt werden kann.

Das Angebot der Firma Antec GmbH ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Nach Beauftragung der Firma Antec GmbH kann die beschlossene Arbeitsgruppe einberufen werden und kurzfristig ihre Arbeit aufnehmen. Sie sollte sich wie folgt zusammensetzen:

- je ein Vertreter der im Rat vertretenen Fraktionen zzgl. eines Vertreters der FDP
- je ein Vereinsvertreter der schwimmsporttreibenden Vereine SC Hellas, SC Poseidon und DLRG Kreisgruppe Castrop-Rauxel
- ein Vereinsvertreter des Bahnengolf sportvereins
- ein Vertreter der Initiative „Zur Erhaltung des Parkbades Nord“
- ein Vertreter des hiesigen Gesundheitsamtes
- ein Mitarbeiter des Bereiches Sport
- ein Mitarbeiter des Bereiches Immobilienmanagement
-

Die Moderation übernimmt die Fa. Antec GmbH.

Die Betriebsausschüsse 1 und 3 werden über die Gestaltung des Prozesses und erzielte Zwischenergebnisse laufend in den zukünftigen Sitzungen durch die Verwaltung unterrichtet.

Anlage

Angebot der Fa. Antec

Anlage Finanzielle Auswirkungen

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen -

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Investitionskosten:

Gesamtkosten der Maßnahme:	17.214,40 €
- Einnahmen von Dritten:	0,00 €
= Städtischer Eigenanteil:	17.214,40 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Haushaltsstelle: 56000.000.940900 Baumaßnahmen an Sportstätten
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

II. Folgekosten: Können zur Zeit noch nicht benannt werden.

	einmalig	jährlich	bis zum Ende des HSK
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

IV. Die Finanzierung ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

☒ gesichert
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

☐ gesichert
☐ nicht gesichert